



**Gemeinde Abstatt
Bürgerparkfest 2025**

**HANDGETAN ABSTATT - selbstgemacht – einzigartig - kreativ
Kunsthandwerkmarkt im Park am 06. Juli 2025
Teilnahmebedingungen**

Der Veranstaltungsort

Im Herzen der Gemeinde Abstatt (Landkreis Heilbronn zwischen Heilbronn und Ludwigsburg, ca. 5000 Einwohner) liegt der traumhafte Bürgerpark für "jung und alt".

Es sind auf einer Fläche von mehr als 5 ha folgende Projekte zu finden:

- Flächen für Naherholung
 - Spielplätze für Kinder aller Altersgruppen
 - Ein Bolzplatz, eine Skaterbahn
 - Eine Veranstaltungsbühne mit Zuschauerreihen, überspannt von Textiler Architektur
 - Eine Boulebahn
 - Ein multifunktionales Gebäude für Veranstaltungen, Ausstellungen und Bewirtung
- Ein idealer Platz für ein passendes Marktambiente.

Weitere Infos zum Bürgerpark finden Sie unter: www.abstatt.de

Der Markttermin

HANDGETAN ABSTATT findet am 06. Juli 2025 statt.

Die Marktzeiten sind an diesem Sonntag von 11.30 Uhr bis 18 Uhr.

Die Marktbesucher

Das Gelände des Bürgerparks liegt mitten in Abstatt in einem der schönsten Wohngebiete des Ortes und hat ein aufgeschlossenes - an Gartengestaltung sowie Kunsthandwerk und regionalen Produkten zum Essen und Trinken - interessiertes Publikum.

Wir erwarten zum Markt – je nach Wetterlage - etwa 1.000 - 2.000 Besucher.

Anreise und Parken

Der Bürgerpark Abstatt befindet sich in der Ortsmitte und ist für die Aussteller über die Heilbronner Straße zu erreichen (über Kreisel an der Ortseinfahrt von Untergruppenbach, oder von Heinriet kommend)

Parkplätze befinden sich in direkter Umgebung auf einem Firmengelände. Die Zufahrt zum Parkplatz wird von unserem Helferteam geregelt.

Marktorganisation

Die Marktveranstaltung im Bürgerpark Abstatt wird von der Gemeinde Abstatt organisiert.

Koordination: Gemeinde Abstatt, Kulturamt; Rathausstraße 30, 74232 Abstatt

E-Mail: kulturamt@abstatt.de

Anfragen zum Markt richten Sie bitte an das Kulturamt oder an das Ordnungsamt der Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt

E-Mail: ordnungsamt@abstatt.de

Bewerbung um/Anmeldung für einen Standplatz

Die Bewerbung/Anmeldung zur Teilnahme an HANDGETAN ABSTATT kann das ganze Jahr über eingereicht werden, jedoch bis **spätestens Ende April 2025** vor

Veranstaltungsdatum. Auf der Webseite der Gemeinde Abstatt befinden sich unter der Rubrik „Neues aus Abstatt/HANDGETAN ABSTATT Kunsthandwerkmarkt im Park zum



Bürgerparkfest 2025“ pdf Hinweise, die zum Bewerbungs-/Anmeldeformular führen. Die Bewerbung/Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit diesem Formular.

Wir bitten zu beachten, dass eine vollständig ausgefüllte Bewerbung/Anmeldung die Anerkennung der Teilnahmebedingungen einschließt, die über einen Verweis auf dem Anmeldeformular unter [www.abstatt.de/Rubrik „Neues aus Abstatt/HANDGETAN ABSTATT- Kunsthandwerkmarkt im Park zum Bürgerparkfest 2025“](http://www.abstatt.de/Rubrik_„Neues_aus_Abstatt/HANDGETAN_ABSTATT-Kunsthandwerkmarkt_im_Park_zum_Bürgerparkfest_2025“_in_pdf_Form) in pdf Form eingesehen werden können.

Diese bitten wir genau durchzulesen.

Das Einsenden der vollständig ausgefüllten Bewerbungs/Anmeldeunterlagen setzt die Anerkennung der hier aufgeführten Teilnahmebedingungen voraus.

Standflächen & Preise

Die Regelstandfläche im Gelände beträgt 3 x 3 m. Eine größere Standfläche kann an einigen Stellen angeboten werden.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf dem Gelände kann die zur Verfügung gestellte Fläche variieren.

Die Fahrzeuge dürfen das Gelände nur zum Ausladen befahren.

Der Aussteller muss alles, was zur Gestaltung des Standes benötigt wird (Zelt, Stellwände, Tische, Regale, Stühle, Standbeleuchtung etc.) selbst mitbringen und wieder mitnehmen. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen.

Die Standmiete gilt für einen Veranstaltungstag und berechnet sich wie folgt:

Regelstandfläche 3 x 3 m (Länge x Tiefe): 25 Euro

zusätzlicher Meter (L und T): 5 Euro

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise; dementsprechend wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz zusätzlich berechnet (derzeit 19 %).

An gewissen Stellen im Park ist Strom vorhanden. Die Bestellung eines Stromanschlusses muss mit der Bewerbung/Anmeldung um einen Standplatz eingehen. Dies gilt sehr eingeschränkt auch für den Bezug von Wasser.

Die für den Stromanschluss erforderliche Ausstattung ist vom Aussteller jeweils mitzubringen. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der verwendeten Geräte verantwortlich. Sollten defekte Geräte an einem Stand angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, ist eine Vertragsstrafe von 200 Euro fällig. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Unterbrechungen und Leistungsschwankungen.

Auswahl von Teilnehmern

Nach Eingang der Anmeldungen um einen Standplatz wählt der Veranstalter die teilnehmenden Aussteller aus:

Es werden keine Bewerbungen für Bewirtung: Speisen und Getränke angenommen, da dies von den Vereinen und Institutionen Abstats geleistet wird

Wichtigstes Auswahlkriterium ist, dass die angebotenen Produkte aus der eigenen Manufaktur stammen; Handelsware ist ausgeschlossen.

Ein aussagekräftiges Foto, das Ihren Verkaufsstand und Ihre Produkte zeigt, erleichtert der Gemeinde Abstatt die Auswahl der Teilnehmer.

Teilnahmebestätigung und Zahlungsbedingungen

Die ausgewählten Teilnehmer von HANDGETAN ABSTATT Marktes werden über die Entscheidung der Gemeinde Abstatt informiert und erhalten eine Zusage oder Absage.

Aufgrund von zahlreichen Bewerbungen kann dies bis zu 4 Wochen dauern. Ein Anspruch auf Zulassung zum Markt alleine durch die Abgabe einer Bewerbung/Anmeldung besteht



nicht; maßgebend sind die Entscheidungen im Auswahlverfahren. Der Veranstalter kann die Bewerbungen/Anmeldungen ohne Begründung zurückweisen. Mit der Zusage teilt der Veranstalter dem Aussteller einen Standplatz zu, der in einem Standplan verzeichnet ist. Der Veranstalter schickt per Email eine der Anmeldung entsprechende Rechnung über die fälligen Standgebühren und die Kosten für den angeforderten Bezug von Strom bzw. Wasser. Die Teilnahme ist erst mit fristgerechter Zahlung garantiert.

Die Standgebühr ist bis spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu entrichten. Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben. Bei einer Stornierung bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn behält der Veranstalter 50% der Standmiete ein. Für Stornierungen von 14 Tagen vor der Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag selbst wird die Standgebühr nicht mehr zurückerstattet.

Aufbau und Abbau

Die Stände müssen vor Beginn der Veranstaltung aufgebaut werden. Der Aufbau kann – in Abstimmung mit den Organisatoren - bereits am Samstag vor dem Veranstaltungstag vorgenommen werden.

Der Abbau wird streng geregelt, um Schäden am Gelände, die immer wieder durch Drängelei und Ungeduld entstanden sind, zu vermeiden. Auch um den noch laufenden Festbetrieb des Bürgerparkfestes, in dessen Rahmen der Markt betrieben wird, nicht zu stören oder gar zu gefährden.

Der Standplatz darf vor dem Ende der Veranstaltung nicht ganz oder teilweise geräumt werden.

Weitere konkrete Informationen zum Ablauf sendet der Veranstalter soweit erforderlich allen Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung zu.

Haftung Standplatz

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde, andernfalls werden die entstehenden Kosten an ihn weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen an den Wegen und Pflanzen im Park.

Zudem haftet der Aussteller zu jeder Zeit für seinen Stand und seine Waren selbst, ebenso für einfache oder grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter hinsichtlich Personen- und Sachschäden.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand mit den bei der Anmeldung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zu halten.

Der Veranstalter übernimmt die Allgemeinheit Bewachung im Bürgerpark, jedoch ohne Haftung. ebenso haftet der Veranstalter nicht für Diebstahl. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht selbst verschuldeter Gründe nicht stattfinden können, verpflichtet sich der Veranstalter, dem Aussteller die Teilnahmegebühr zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten) trägt der Aussteller in jedem Falle selbst.

Veranstalter

Die Gemeinde Abstatt ist der Veranstalter dieser Marktveranstaltung im Bürgerpark Abstatt



Gemeinde Abstatt Bürgerpark:

Bewerbung für HANDGETAN ABSTATT

Kunsthandwerkmarkt im Park

Über das folgende Formular können Sie sich für Teilnahme an unserem Markt bewerben/anmelden. Selbstverständlich behandeln wir ihre Daten vertraulich und geben niemals Informationen aus den Bewerbungen an Dritte weiter.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Feedback unsererseits bis zu 4 Wochen dauern kann.

* **Erforderlich**

Ich bewerbe mich/ melde mich an für die Teilnahme an HANDGETAN ABSTATT im Park am 06. Juli 2025*

Kunsthandwerkmarkt im Park 2025 | Anmeldeschluss 11. April 2025

Nachname *:

Vorname *:

Firmenname *:

Rechnungsadresse *:

Telefon Mobil *:

Ihre E-Mail Adresse: *:

Website:

Sollte keine Website vorhanden sein, schicken Sie uns bitte Fotos Ihres Standes an kulturamt@abstatt.de oder ordnungsamt@abstatt.de

Welcher Branche lässt sich Ihr Geschäft zuordnen? *:

Welche Produkte werden Sie anbieten? *:

Unsere Standard-Standfläche beträgt 3 x 3 m / 25 € (jeder zusätzliche Standmeter kostet 5 €).

Wie viel Standfläche benötigen Sie? (Länge x Tiefe) *:

Lieferfahrzeug *: (bitte zutreffendes ankreuzen)

PKW

PKW mit Anhänger

LKW

Benötigte Anschlüsse*: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Schwachstrom

Starkstromanschluss

Wasseranschluss



Sollen wir Ihnen Flyer zusenden?

Ja

Ausstellerinformationen & Teilnahmebedingungen

Unsere Ausstellerinformationen & Teilnahmebedingungen können Sie bei uns im Rathaus Abstatt gerne per E-Mail oder telefonisch unter 07062 / 677-64 anfordern oder auf unserer Homepage www.abstatt.de in der Rubrik „Neues aus Abstatt“ einsehen.

Ich habe die Ausstellerinformationen & Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie. *

Ja:

Nein:

Ort* _____

Bewerber * (Unterschrift)



Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt

Für die Bewerbung und evtl. Teilnahme an HANDGETAN ABSTATT - Kunsthandwerkmarkt im Park zum Bürgerparkfest 2025 erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- ggf. e-mail Adresse
- Bankverbindung

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Bewerbung und evtl. Teilnahme an HANDGETAN ABSTATT - Kunsthandwerkmarkt im Park 2025 notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine Löschung erfolgt 1 Jahr nach der letzten Nutzung, sofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Bewerbung und evtl. Teilnahme am Kunsthandwerkmarkt im Park 2025 jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung die Nutzung ausschließen.

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift



Information zur Datenerhebung Bewerbung für HANDGEMACHT ABSTATT Kunsthandwerkmarkt im Park (Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt Tel. 07062/677-0, E-Mail: info@abstatt.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	VB-Datenschutz GmbH, Verena Bauer Untere Holdergasse 7, 74182 Obersulm E-Mail: bauer@vb-datenschutz.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bewerbung und evtl. Teilnahme am Kunsthandwerkmarkt HANDGETAN im Park zum Bürgerparkfest 2024 erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Abschluss der Nutzung zur der Rechnung abgelegt. Die für die Nutzung erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Rechnungen gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass die Gemeinde nach Artikel 6 I 1 lit. C DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an das für die Bewerbung und evtl. Teilnahme an der HANDGETAN ABSTATT - Kunsthandwerkmarkt im Park zum Bürgerparkfest 2025 zuständige Personal und das Landratsamt Heilbronn weitergegeben. Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (KIVBF) verarbeitet
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Die können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie nicht damit einverstanden, kann eine Verarbeitung Ihres Anliegens (Bewerbung und evtl. Teilnahme an der HANDGETAN ABSTATT im Park) nicht stattfinden.